

# Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 29—36 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten | 16. Januar 1917

## Die Steuerpflicht nach dem neuen Warenumsatzsteuergesetz.

Durch das am 1./10. 1916 in Kraft getretene Gesetz über einen Warenumsatzstempel ist bestimmt, daß der Gewerbetreibende von allen Zahlungen, die er für Warenlieferungen empfangen hat, eine Abgabe im Betrage von 1 vom Tausend entrichten muß. Hat also z. B. ein Kaufmann für 15 000 M Waren umgesetzt, so hat er eine Warenumsatzsteuer von 15 M zu zahlen.

Das klingt zunächst einfach. Aber die Vielgestalt und Mannigfaltigkeit unserer Erwerbsverhältnisse bringt es naturgemäß mit sich, daß sich nicht alle Wirtschafterscheinungen in eine Schablone zwängen lassen. Die Verträge, die im kaufmännischen Leben geschlossen werden, sind außerordentlich verschiedener Natur, und es ergeben sich daher in der Praxis zahlreiche Zweifel darüber, was man überhaupt unter Ware im Sinne des Warenumsatzsteuergesetzes zu verstehen hat. Daß der Schrank, den der Möbelhändler uns veräußert, die Seife, die der Seifenhändler liefert, die Zigarrentasche, die der Ledergeschäftsinhaber verkauft, Waren im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind, ist ohne weiteres klar. Hier handelt es sich um reine Kaufverträge, um die Lieferung einer Sachleistung gegen Geld.

In vielen Betrieben kommen aber neben Kaufverträgen reiner Natur auch zahlreiche Geschäfte vor, die in Werkverträge oder ähnliche rechtliche Gebilde übergehen. Man denke an den Inhaber einer Maßschneiderei, der dem Kunden sowohl den Stoff verkauft als auch aus diesem Stoffe den Anzug herstellt; oder an das Steinmetzgeschäft, das dem Erbauer eines Hauses sowohl die Ziersteine liefert als auch ihre Anbringung am Bauwerk vornimmt; oder an den Gastwirt, der dem Gaste sowohl Speise und Trank verabreicht als auch Beherbergung darbietet. In all diesen Fällen liegen keine reinen Kaufverträge vor; denn neben dem Verkaufe des Stoffes, der Steine, der Nahrungsmittel wird auch eine Werkleistung, die Herbeiführung eines Erfolges, vereinbart. Das Maßgeschäft soll den Anzug fertigen, das Steinmetzgeschäft soll die Steine bearbeiten und in den Bau einfügen, der Gastwirt soll den Gast auch beherbergen. Ist aus der Bezahlung, die dem Gewerbetreibenden aus Verträgen solcher Art geleistet wird, die Warenumsatzsteuer zu entrichten?

Das Gesetz gibt hierauf folgende Antwort:<sup>1</sup> Der Warenlieferung steht die aus Werkverträgen gleich, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist und es sich hierbei nicht bloß um Zutaten oder Nebensachen handelt. Mit anderen Worten: Nicht nur aus Zahlungen aus reinen Kaufverträgen ist die Umsatzsteuer geschuldet, sondern auch aus Zahlungen, aus sog. Werklieferungsverträgen. Der reine Werkvertrag ist umsatzsteuerfrei; auch der Werkvertrag, bei dem der Unternehmer aus seinen eigenen Beständen Zutaten liefert, unterliegt nicht der Warenumsatzsteuer. Wenn dagegen der Unternehmer aus von ihm zu beschaffenden Hauptstoffen einen Gegenstand herstellt oder verändert oder ausbessert, so tritt die Steuerpflicht ein.

Bringe ich also in ein Maßgeschäft Stoff samt Zutaten und lasse mir daraus einen Anzug fertigen, so liegt ein reiner Werkvertrag vor, die Umsatzsteuer ist nicht geschuldet. Die Zahlung für den Anzug unterliegt aber auch dann nicht der Steuer, wenn ich den Stoff bringe, und das Maßgeschäft die Zutaten, wie Futter, Knöpfe, Zwirn, leistet; denn auch dann handelt es sich noch um einen reinen Werkvertrag. Wenn ich dagegen den Stoff im Maßgeschäft kaufe und mir den Anzug herstellen lasse, so wird der Vertrag zum Werklieferungsvertrag und der Geschäftsinhaber muß aus dem vereinbarten Preise die Umsatzsteuer entrichten.

Hier gilt es einem Irrtume zu begegnen. Wir haben gesagt, der Geschäftsinhaber muß aus dem vereinbarten Preise die Umsatzsteuer zahlen. Nehmen wir an, ich mache mit dem Verkäufer aus, daß der Stoff 60 M und das Anfertigen 50 M kosten soll. Man ist versucht anzunehmen, daß in solchem Falle die Steuer nur aus den 60 M zu entrichten ist; denn nur insoweit handelt es sich ja um Warenlieferung, während die 50 M die Vergütung des Werkvertrags darstellen. Diese Anschauung wäre aber falsch. In allen Fällen, wo ein Werklieferungsvertrag gegeben ist, wo also der Unternehmer aus von ihm zu be-

schaften Stoffen ein Werk herstellt, ist die Umsatzsteuer aus dem Gesamtpreise des Vertrags zu entrichten; eine Scheidung zwischen gelieferter Ware und geleisteter Arbeit ist nicht angängig. In unserem Beispiel ist die Steuer also aus 110 M geschuldet.

Anders liegt die Sache dann, wenn es sich zwar auch um die Mischbildung eines Vertrages handelt, wenn diese Mischbildung aber kein Werklieferungsvertrag ist. Wir kommen damit auf das Beispiel von dem Gastwirte zurück, der mit einem Gaste einen Pensionsvertrag abgeschlossen hat. Denken wir uns den Fall, ein Gastwirt macht mit einem Gaste aus, daß dieser um 6 M für den Tag Wohnung und Verköstigung haben soll. Hier ist eine Mischung von Werkvertrag und Kaufvertrag gegeben; soweit die Beherbergung vereinbart ist, handelt es sich um einen Werkvertrag, soweit die Verköstigung zu leisten ist, kommt ein Kaufvertrag in Frage. Dagegen liegt selbstverständlich kein Werklieferungsvertrag vor. Infolgedessen braucht in diesem Falle der Gastwirt nur die Beträge zu versteuern, welche auf die Bezahlung der Verköstigung treffen. In einem solchen Falle wäre daher von dem Pensionspreis von 6 M im Tag der Betrag abzuziehen, der für die Beherbergung in Betracht kommt; also vielleicht der Betrag von 2 M. Nur der Rest in Höhe von 4 M unterliegt der Warenumsatzsteuer. Nehmen wir an, der Gaste war 60 Tage in Pension und bezahlt dementsprechend 360 M, so braucht der Gastwirt nur 360 weniger 120 M, also 240 M zu versteuern.

Wie wir sehen, ist es bei Verträgen gemischten Charakters von sehr großer Bedeutung, ob ein wirklicher Werklieferungsvertrag vorliegt oder ein Vertrag, bei dem zwar auch Kauf- und Werkvertrag nebeneinander bestehen, bei dem aber der Unternehmer das Werk nicht aus den verkauften Sachen herzustellen hat. Handelt es sich um einen wirklichen Werklieferungsvertrag, so ist die Umsatzsteuer aus dem gesamten Vertragspreise geschuldet. Ist ein anderer Vertrag gegeben, so braucht die Umsatzsteuer nur soweit gezahlt zu werden, als es sich wirklich um Warenlieferung handelt.

Dr. Hans Lieske, Leipzig.

## Jahresberichte der Industrie und des Handels.

**Brasilien's Gummiexport** über Para im Jahre 1915/16 (1914/15 und 1913/14) betrug 19 873 251 (19 745 140 und 21 666 107) kg; davon gingen 5 816 796 (6 242 353 und 10 280 586) kg nach Europa und 14 056 455 (13 502 787 und 11 385 521) kg nach den Vereinigten Staaten. An der Ausfuhr waren in steigendem Maße amerikanische, britische und Schweizer Firmen beteiligt. Die im Jahre 1914/15 etwas zurückgegangene Tätigkeit der brasilianischen Ausfuhrfirma hat sich im Berichtsjahr wieder gehoben, während naturgemäß die früher weitaus an der Spitze stehenden deutschen Firmen in ihrer Tätigkeit sehr gehemmt waren. (The Board of Trade Journal.) *Sf.*

**England's Außenhandel 1916.** (Reutermeldung.) Die Einfuhr im Jahre 1916 betrug 949 152 679 Pfund. Sterl., was eine Steigerung um 97 259 329 Pfund bedeutet, die Ausfuhr 506 546 212 Pfund (Steigerung um 121 677 764 Pfund), die Einfuhr im Dezember 75 406 306 Pfund (Steigerung 579 391 Pfund), die Ausfuhr 39 928 460 Pfund (Steigerung 5 980 941 Pfund). *mw.*

## Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

**Vereinigte Staaten.** Die Zölle für Steinkohlen, Eisen und Erzeugnisse daraus haben durch das vom Kongress kurz vor seiner Vertagung angenommene „Gesetz für die Vergrößerung der Steuereinnahmen und andere Zwecke“ eine Erhöhung erfahren. Nach seiner schließlichen Fassung sind unsere früheren Mitteilungen (vgl. S. 541) folgendermaßen zu ergänzen:

**Titel V. Abschn. 500.** An und nach dem Tage nach der Annahme dieses Gesetzes sollen, soweit nichts anderes in diesem Titel bestimmt ist, für die in diesem Abschnitt erwähnten Artikel bei ihrer Einfuhr aus irgendwelchem Ausland in die Verein. Staaten oder eine ihrer Inselbesitzungen, mit Ausnahme von den Philippinen, Guam und Tutuila, die in diesem Titel vorgesehenen Zollsätze berechnet, erhoben und bezahlt werden.

**Z o l l p f l i c h t i g e L i s t e . G r u p p e II.** . . . , Dinitrobenzol, Dinitrochlorbenzol, Dinitronaphthalin, Dinitrotoluol mit einer Reinheit von 25% oder mehr, Chlorphthalsäure, Kumidin, Dimethylanilin, Dianisidin, Dioxynaphthalin, Diphenylamin, Metakresol mit einer Reinheit von 90% oder mehr, . . .

Abschnitt 501. . . und für alle in Gruppe III enthaltenen Artikel (mit Ausnahme von natürlichem und synthetischem Alizarin und aus Alizarin, Anthracen und Karbazol erhaltenen Farbstoffen (dyes); natürlichem und synthetischem Indigo und allen Indigoiden, mögen sie aus Indigo erhalten sein oder nicht; und medizinischen Artikeln und Riechstoffen) ein Sonderzoll von 5% vom Wert.

Abschnitt 502. Die §§ 20, 21, 22 und 23 und das Wort „Sali-cylsäure“ in § 1 der Skala A von Abschn. I des Gesetzes betitelt „Ein Gesetz für die Herabsetzung der Zollsätze und für die Beschaffung von Einkünften für die Regierung und für andere Zwecke“, genehmigt am 3./10. 1913, und die §§ 394, 452 und 514, und die Worte „Carbol“ und „Phthal“ in § 397 der „Freiliste“ von Abschn. I des besagten Gesetzes und soviel von besagtem Gesetz oder irgendeinem bestehenden Gesetz oder Gesetzteil, als mit diesem Titel in Widerspruch steht, werden hiermit aufgehoben.

Die Verzollung von Druckpapier hat durch dasselbe Gesetz (Titel VI) dahin eine Abänderung erfahren, daß der in § 322 des Tarifs von 1913 vorgesehene Zoll von 12% vom Wert nur für Papier im Wert von über 5 Cts. für 1 Pf. anstatt von über 2½ Cts., wie bisher — zu entrichten ist und nach dem entsprechend abgeänderten § 567 Druckpapier von geringerem Wert zollfrei bleibt. Der Zuschlagszoll für Einführen aus Ländern, die einen Ausfuhrzoll oder dgl. erheben, ist bestehen geblieben. Der Grund für die Zollermäßigung ist in der bedeutenden Preissteigerung von Druckpapier seit dem Ausbruch des Krieges zu finden.

Die durch das „Kriegssteuergesetz“ von 1914 eingeführten Verbrauchsteuern u. a. für Parfümerien und Schönheitsmittel sind aufgehoben und dafür eine Anzahl von Fabriksteuern eingeführt worden, so für vergorene Getränke, Tabakartikel u. a. m.

Titel III enthält die Bestimmungen für die Besteuerung der Munitionsfabrikantern in den Verein. Staaten, wozu nach Abschn. 300 außer den Einzelstaaten die Territorien Alaska und Hawaii sowie der Distrikt von Columbia gerechnet werden (also die anderen Inselbesitzungen nicht). Nach Abschn. 301 hat jede Person, die a) Schießpulver und andere Sprengstoffe, außer für technische Zwecke benutztes Sprengpulver und Dynamit; b) Patronen, geladene oder ungeladene, Zündhütchen oder Zünder (caps or primers), außer den für technische Zwecke benutzten; c) Geschosse, Granaten oder Torpedos irgendwelcher Art, einschließlich Schrapnells, geladene oder ungeladene, oder Zündschnüre (fuses) oder vollständige Munition; d) Feuerwaffen irgendwelcher Art und Zubehörteile, einschließlich Handwaffen (small arms), Kanonen, Maschinengewehre, Gewehre und Bajonette; e) elektrische Motorbrote, Unterseebrote, oder f) irgendwelche Teile von irgendwelchen der unter b), c), d) und e) erwähnten Artikel herstellt, neben der durch Titel I festgesetzten Einkommensteuer eine Akzisesteuer von 12½% von dem während des Steuerjahrs tatsächlich erzielten Reingewinn zu bezahlen. Als 1. Steuerjahr gilt das Kalenderjahr 1916, wobei Reingewinne von vor dem 1./1. 1916 ausgeführten Lieferungen nicht mit in Anrechnung zu bringen sind. Die Steuer soll nach Ablauf von 1 Jahr nach der Beendigung des jetzigen europäischen Krieges aufhören. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen über die Erhebung der Steuer sind mit Geldstrafen bis zu 10 000 Doll. oder Gefängnis bis zu 1 Jahr oder beiden Strafen nach dem Ermessen des Gerichts bedroht.

Titel VII enthält die Bestimmungen für die Bildung einer ständigen Zolltauffkommission von 6 Mitgliedern, die vom Präsidenten der Verein. Staaten unter Zustimmung des Senats, und zwar je 3 aus den beiden großen politischen Parteien, zu ernennen sind, keine andere Beschäftigung haben dürfen und 7500 Doll. jährlich erhalten. Die Kommission hat die Aufgabe, die Wirkung der Einfuhrzölle (Wert- und spezifische Zölle) auf die Steuereinnahmen, Industrien und Arbeitsverhältnisse des Landes, die Tarifbeziehungen der Verein. Staaten zu anderen Ländern (Handelsverträge u. dgl.), die Wirkungen von Ausfuhrsteuern und Transportvergünstigungen, das Verhältnis von Einfuhr zu Inlanderzeugung und -verbrauch, den Einfluß der ausländischen Konkurrenz auf die inländische Industrie („dumping“, Produktionskosten) u. a. m. zu untersuchen und an jedem 1. Montag im Dezember dem Kongreß einen Jahresbericht über ihre Arbeiten zu erstatten. Die der Kommission erteilten Befugnisse sind außerordentlich groß. U. a. sind die von ihr angestellten Agenten ermächtigt, Einsicht in alle Geschäftspapiere jeder an der Erzeugung, Einfuhr oder Verteilung eines beliebigen Artikels beteiligten Person oder Gesellschaft zu nehmen und Abschriften davon zu machen. Ferner hat die Kommission das Recht der Vorladung und eidlichen Vernehmung von Zeugen. Für die Unterhaltung der Kommission sind jährlich 300 000 Doll. ausgeworfen.

Abschn. 802 bestimmt, daß, wenn ein in einem Ausland erzeugter Artikel in die Verein. Staaten unter einer Abmachung, Vereinbarung oder Bedingung eingeführt wird, ihr Importeur oder irgendeine andere

Person in den Verein. Staaten die Artikel irgendeiner anderen Person nicht benutzen, kaufen oder damit handeln darf oder in ihrer Benutzung, ihrem Ankauf oder dem Handel damit beschränkt sein soll; außer dem anderweitig dafür festgesetzten Zoll ist ein Sonderzoll in doppeltem Betrag des ersten zu entrichten. Vorstehendes ist nicht so auszulegen, daß dadurch die Errichtung einer ausschließlichen Verkaufsagentur in den Verein. Staaten seitens eines ausländischen Produzenten für seine Erzeugnisse verhindert ist, noch eine Vereinbarung dieses Agenten, die Artikel irgendeiner anderen Person nicht zu benutzen, noch zu kaufen oder damit zu handeln; jedoch soll diese Maßgabe nicht so ausgelegt werden, daß dadurch irgendwelche von dem alleinigen Agenten eingeführte Artikel von den Bestimmungen dieses Abschnittes ausgenommen werden, falls der ausländische Produzent von diesem Agenten verlangt oder zwischen beiden vereinbart ist, daß der Verkauf oder die sonstige Überlassung der Artikel an irgendeine Person in den Verein. Staaten von dem Agenten von irgendwelcher in diesem Abschnitt gekennzeichneten Abmachung, Vereinbarung oder Bedingung abhängig gemacht wird.

Nach Abschn. 804 soll, wenn ein Ausland die Einfuhr von irgendwelchem Boden- oder Industrierzeugnis der Verein. Staaten, das für die Gesundheit oder die Sitten nicht schädlich ist, verbietet, der Präsident der Verein. Staaten ermächtigt sein, während der Dauer dieses Verbotes die Einfuhr von ähnlichen Artikeln aus jenem Lande in die Verein. Staaten, oder falls sie keine ähnlichen Artikeln von dort einführen, von anderen Erzeugnissen jenes Landes zu verbieten.

Abschn. 805 lautet: Wenn immer während des Bestehens eines Krieges, an welchem die Verein. Staaten nicht beteiligt sind, der Präsident davon überzeugt ist, daß genügender Grund für die Annahme vorliegt (reasonable ground to believe), daß unter den Gesetzen, Verordnungen oder Gepflogenheiten (practices) eines Landes, einer Kolonie oder eines Schutzgebiets, die mit dem Gesetz und den Gepflogenheiten der Nationen in Widerspruch stehen, die Einfuhr in das eigene oder irgendein anderes Land, ein Schutzgebiet oder Kolonie von irgendinem Artikel, der von dem Boden oder der Industrie der Verein. Staaten erzeugt und für die Gesundheit oder die Sitten nicht schädlich ist, verhindert oder beschränkt wird, so ist der Präsident ermächtigt, während der Dauer dieser Verhinderung oder Beschränkung die Einfuhr in die Verein. Staaten von ähnlichen oder anderen Artikeln, die in jenem Land, Schutzgebiet oder Kolonie erzeugt sind, zu verhindern oder zu beschränken, soweit dies nach seinem Ermessen im öffentlichen Interesse liegt; und in solchem Falle soll er eine öffentliche Bekanntmachung erlassen und darin den oder die Artikel erwähnen, deren Einfuhr in die Verein. Staaten verboten ist. Der Präsident darf seine Bekanntmachung nach seinem Gutdunken ändern, widerufen oder erneuern. (Zuwiderhandlungen dagegen sind mit Geldstrafen von 2000—50 000 Doll. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren oder beiden Strafen nach Ermessen des Gerichts bedroht.)

Abschn. 806 lautet: Wenn immer während des Bestehens eines Krieges, an welchem die Verein. Staaten nicht beteiligt sind, der Präsident davon überzeugt ist, daß genügender Grund für die Annahme vorliegt, daß irgendein amerikanisches oder ausländisches Fahrzeug wegen der Gesetze, Verordnungen oder Gepflogenheiten einer kriegsführenden Regierung irgendwelchen ungehörigen oder unangemessenen Vorzug oder Vorteil in irgendwelcher Beziehung einer besonderen Person, Firma, Gesellschaft oder Korporation oder einem besonderen Geschäftszweig in den Verein. Staaten oder ihren Besitzungen oder irgendwelchen in neutralen Ausländern angesessenen Bürgern der Verein. Staaten gewährt oder verleiht, oder irgendwelche Person usw. einer ungehörigen oder unangemessenen Zurücksetzung, einem Nachteil, Schaden oder einer Diskriminierung unterwirft, in bezug auf die Annahme, den Empfang, die Förderung oder Ableitung, oder durch die Weigerung, irgendwelche Ladung, Fracht oder Passagiere, anzunehmen, zu empfangen, zu befördern oder abzuliefern, oder in irgendwelcher anderen Weise, so ist er hierdurch ermächtigt, die Festhaltung solcher Fahrzeuge durch Vorenthalten der Klarierungspapiere oder durch amtliche Zustellung des Abfahrverbotes zu verfügen, und diese Verfügung nach seinem Gutdunken zurückzunehmen, abzuändern oder zu erneuern.

Ferner: Wenn usw. der Präsident überzeugt ist, daß . . . unter den Gesetzen, Verordnungen oder Gepflogenheiten irgendeines kriegsführenden Landes oder einer solchen Regierung amerikanischen Schiffen oder amerikanischen Bürgern irgendwelche der Handels erleichterungen (facilities of commerce), deren sich die Schiffe oder Bürger jenes kriegsführenden Landes in den Verein. Staaten oder ihren Besitzungen erfreuen, nicht eingeräumt werden oder nicht die gleichen Vergünstigungen oder Geschäftserleichterungen wie den Schiffen oder Bürgern von anderer Nationalität als der kriegsführenden, so ist der Präsident ermächtigt, einem oder mehreren Schiffen dieses kriegsführenden Landes die Klarierungspapiere vorzuenthalten, bis dieser kriegsführende den amerikanischen Schiffen oder Bürgern eine entsprechende Handelsfreiheit (reciprocal liberty of commerce) und gleichmäßige Geschäftserleichterungen

gewährt; oder der Präsident darf verfügen, daß, falls die Schiffe oder Bürger eines Kriegführenden in den Verein Staaten oder ihren Besitzungen ähnliche Vergünstigungen oder Erleichterungen genießen, diese jenen entzogen werden. (Die für Zuwiderhandlungen angedrohten Strafen sind die gleichen wie oben angegeben. Schiffe, die ohne Klarierungspapiere fortzufahren suchen, unterliegen daneben der Beschlagnahme.) D.

**Österreich-Ungarn.** Unterm 19./12. 1916 sind Einfuhrverboten u. a. für folgende Waren erlassen worden: Gebrannte geistige Flüssigkeiten (T.-Nr. 108); — Kakaopulver, Schokolade, -surrogate und -fabrikate (126 und 127); — Bernstein (aus 139); — Marmor, Alabaster, Serpentin, Granit, Porphy, Syenit (aus 142); — wohlriechende Wässer (aus 154); — ätherische Öle n. b. g.; künstliche Riechstoffe (aus 155); — Spiegel- und Tafelglas (377); — photographische Films, belichtet und unbelichtet; andere Waren aus Celluloid und ähnlichen künstlichen Schnitzstoffen (aus 361c); — Blattmetall (512); — Essige, Fette und Öle, parfümierte (631); — alkoholische, aromatische Essensen (632); — Parfümeriewaren; kosmetische Mittel (633). (Rchs.-Ges.-Bl. vom 23./12. 1916, S. 1171, Nr. 418.)

Sf.

Am 1./2. treten die neuen österreichischen Eisenbahntarife in Kraft, welche eine allgemeine Erhöhung um 13% bringen. Von den erhöhten Tarifen wird eine staatliche Verkehrssteuer von 15% erhoben. Der Ertrag der Tarifmaßnahmen wird mit 300 Mill. K veranschlagt. Die Südbahntarife wurden mit den Tarifen der Staatsbahn gleich gestellt. mw.

**Deutschland.** Mit Geltung vom 1./3. 1917 werden die Ausnahmetarife 14 für Rübenzucker und 23 für Kartoffelfeststarkfabrikate der Tarifhefte: a) Binnengütertarif, b) Elsaß-lothr.-luxembg.-badischer Gütertarif, c) Elsaß-lothr.-luxembg.-pfälzischer Gütertarif, auf Ausfuhrsendungen beschrankt. (Straßburg, 26./12. 1916.) mw.

## Marktberichte.

**Zur Lage des englischen Drogen- und Chemikalienmarktes.** Die Stimmung des englischen Marktes hat sich seit Monatsfrist überwiegend befestigt, obwohl nach Angaben aus englischen Quellen sich die Versorgung zum Teil gebessert haben soll. Um dem Mangel an gewissen Sorten, für welche die Preise lediglich nominell sind, abzuholen, soll die Einfuhr von Massenerzeugnissen nach England weiter beschränkt werden, womit aber die Verhältnisse wohl nur nach geräumer Zeit erst durchgreifende Besserung erfahren werden, wenn überhaupt für die Dauer des Krieges Besserung zu ermöglichen sein wird. Große Hoffnungen hegt man in dieser Beziehung in England nicht, und man sucht der Aufwärtsbewegung dadurch etwas mehr als bisher vorzubeugen, daß nur kleinere Mengen an die Käufer abgegeben werden. Chloralkal war auch diesmal nur wenig angeboten und der Preisstand am Londoner Markt nominell. An den meisten Märkten wird er mangels Vorrat überhaupt nicht gehandelt. Gleichfalls nominell war Lalau, während auch Benzoöl schließlich nur nominell notiert wurde, mit dessen Abgabe augenscheinlich zurückgehalten wird. Antimon hat seine Haltung ebensowenig geändert. Hierüber werden schon seit langem am Londoner Markt keine Notierungen mehr bekannt gegeben. Brompräparate haben sich an den englischen Märkten gut befestigt, da Amerika nach und nach sein Angebot eingeschränkt hat. Kaliumbrom bedang schließlich 7/6 sh. Borsäure lag ruhig und unverändert bei einem Preise von etwa 56—57 sh. Chinin hat sich am englischen Markt nicht überall behauptet. Am Londoner Markt ist der Preis von 2/9 auf 2/6 bis 2/7 sh. ermäßigt worden. Citronensäure war im großen und ganzen stetig, aber ruhig. Die Forderung der Abgeber belief sich auf etwa 2/6 sh. Weinstinsäure war stetig und unverändert. Am Schluß waren Abgeber geneigt, etwas höhere Preise zu fordern, welche 2/7 bis 2/8 sh. betragen. Anisol, China, ruhig und unverändert. Der Preis war 4/6 sh. Campher lag unregelmäßig. Aus erster Hand lag zum Teil billigeres Angebot vor, aus zweiter Hand zeigte man indessen weniger entgegenkommende Haltung. Cyankali hat sich am Londoner Markt mit 4/6 sh. behauptet. Kali, dopp.-chroms., mit 3 sh. unverändert. Eisenvitriol lag rein nominell. Das Angebot war unzureichend. Der Preis war etwa 140 sh. Kupfersulfat stramm und höher. Verkäufer forderten 64—65 Pfd. Sterl. Damit ist der Preis in etwa zwei Monaten von 50/51/— auf 64—65 Pfd. Sterl. gestiegen. Ipecacuanha konnte sich mit 19 sh. behaupten, wie auch Menthol mit 19/6 sh. keine Veränderung erlitten hat. Für Kali, übermannangs., forderten Abgeber am Londoner Markt etwa 7/6 bis 8 sh. Für Atznatron war der Preis 21 sh. wie am Schluß des vorigen Berichtsabschnittes. Für Arsenik, Cornw., belief sich die Forderung des Handels unverändert auf 35 sh. Borax, kryst., bedang 33 sh., pulv. etwa 34 sh., Quillajarin de unverändert 36/10/— Pfd. Sterl., Natron, dopp.-chroms., etwa 5 d. Die Stimmung für Cremonartari hat sich gut befestigt; es war schließlich nur zu höheren Preisen angeboten, welche sich zwischen 185—190 sh. bewegten. Oxalsäure gehörte zu den

wenigen Artikeln, welche etwas billiger angeboten waren, und kostete 1/7 sh., während für Natron, kryst., nach der ansehnlichen Preiserhöhung im vorigen Berichtsabschnitt jetzt eine Ermäßigung von 110—120 sh. auf 100 sh. eingetreten ist. —p.

**Zur Lage des Drogen- und Chemikalienmarktes in Rußland.** Die Stimmung war an den russischen Hauptmärkten während des Berichtsabschnittes ein allgemeiner unregelmäßig. Die Zufuhren nach Rußland begegnen mancherlei Schwierigkeiten und werden von der Regierung auf das äußerste beschränkt, obwohl zum Teil die Vorräte ganz gering sind. Waren im vorigen Berichtsabschnitt ansehnliche Preisermäßigungen festzustellen, so haben sich diesmal die Preise wohl soziemlich behaupten können. Der im vorigen Bericht erwähnte Rückgang der Preise war hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Kauflust der Verbraucher im selben Verhältnis abgenommen, wie das Angebot zugenommen hatte. Inzwischen aber hat sich das Angebot verringert, während die Nachfrage besser geworden ist. An gewissen Stoffen herrscht in Rußland noch immer großer Mangel, während andererseits geringe Fortschritte in der Erzeugung in Rußland nicht zu erkennen sind, was von den Japanern als den jetzigen Hauptlieferanten gerade nicht angenehm empfunden wird. Borax kostete bei größerem Angebot 36—37 Rbl. das Pud kryst. Ware. Raffinierter Schweiß stellte sich auf 24—26 Rbl. das Pud. Für Pottasche forderten die Verkäufer bis 12½ Rbl., für Eisen-vitriol bis 6 Rbl. und für Kupfervitriol nach geringer. Erhöhung etwa 34½ Rbl. das Pud. Kolophonium war mit 15—16 Rbl. das Pud angeboten, während amerikanisches Terpentinöl nominell auf 41 Rbl. stand. Die Preise für Französischgrün, Bleiweiß und Ocker waren bei kleinem Angebot sehr unbestimmt. Erstere kostete etwa 70 Rbl., Bleiweiß 40—42 Rbl. und Ocker 7—8 Rbl. das Pud. Für Weinsäure waren stellenweise niedrigere Preise genannt. Verkäufer forderten etwa 160 Rbl. das Pud. Soda lag bei mäßigem Angebot unregelmäßig. Für kaustische Soda war der Preis 21—22 Rbl. und für calc. 6—7 Rbl. das Pud. Citronensäure stellte sich zum Teil billiger. Gefordert wurden vom Großhandel bis zu 185 Rbl. das Pud. Chilisalpeter nominell 18—20 Rbl., Paraffin 38—40 Rbl. das Pud. Campher war sehr unregelmäßig, am Schluß indessen fest. Brompräparate waren überwiegend wohl etwas billiger angeboten, weshalb Käufer sich abwartend verhielten. Kohlen-saures Ammoniak konnte sich behaupten und war mit 38 bis 39 Rbl. das Pud angeboten. Salmiak in Stücken kostete 65—70 Rbl. das Pud. Borsäure war gut behauptet bei schließlich geringerem Angebot. Verkäufer forderten bis zu 36 Rbl. das Pud. Chinin bedang höhere Preise und bewegte sich zwischen 155 bis 160 Rbl. das Kilogramm. Oxalsäure hat sich behauptet und bedang schließlich 68 Rbl. das Pud. Glycerin neigte nach unten, da es etwas größeres Angebot angehalten hat. Für chemisch reine Ware belief sich der Preis auf 48—50 Rbl. das Pud. Alle diese Preise stellen nur ungefähre Wertangaben dar, weil amtliche Angaben nicht mehr ermittelt werden, sondern der Handel die Preise selbst nach Gutdünken festsetzt. —p.

**Preiserhöhungen für Eisen.** Der Roheisenverband hat in Durchführung von Beschlüssen seiner letzten Mitgliederversammlung, die sich in erster Linie mit der Bestimmung der Preise für das erste Vierteljahr 1917 zu beschäftigen hatte, die Preise für deutsches Gießereiroheisen, für Hämatit- und für Puddelroheisen um je 25 M für 1 t hinaufgesetzt. Es kosten demnach deutsches Gießereiroheisen Nr. 1 121 M, dasselbe Nr. 3 116 M, Hämatitroheisen 167,50 M und Puddelroheisen 115,50 M, alles für Verkaufsrevier 1 gerechnet. Für Hämatit und einige andere hochwertige Sorten wurde im September dieses Jahres eine zwischenzeitliche Erhöhung um 20 M für 1 t vorgenommen. Der Verkauf selbst ist für das erste Quartal 1917 noch nicht aufgenommen worden.—Wie aus Breslau gemeldet wird, nahm die ostdeutsch-sächsische Gruppe des Vereins deutscher Eisen-gießereien eine Preiserhöhung um 25% vor. — Auch der Verein Deutscher Tempriegelereien beschloß in seiner letzten Hauptversammlung mit Rücksicht auf die stark erhöhten Gestehungskosten, alle bisherigen Verkaufspreise aufzuheben und neue Preise, je nach Art, Menge und Qualität der Stücke auf Anfrage bekanntzugeben. Wth.

**Salzpreiserhöhung der Salinen.** Die deutschen Salinenverbände, darunter der Mitteldeutsche Salinenverein in Salzungen erhöhten mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Gestehungskosten den Salzpreis um 25 Pf. den Zentner. Die Erhöhung trat mit 2./1. in Kraft. ar.

**Erhöhung der Zementpreise.** Der Rheinisch-Westfälische Zementverband erhöhte die Preise ab 1./1. 1917 um 90 M für den Doppelwaggon. Die Berliner Zementpreise sind um 1½ M für das Faß auf 9,30 M erhöht worden. (V. Z.) on.

**Zur Preiserhöhung für Gerbeextrakte** durch die Kriegsleder-A.-G. schreibt man der „Frkft. Ztg.“, daß die Gründe zunächst in den unverhältnismäßig hohen Einstandspreisen namentlich für Rinden liegen. Der neue Höchstpreis von Rinden den die Kriegsleder-A.-G. auch zahlen mußte, sei ganz außerordentlich hoch und betrage ein Vielfaches von dem des Friedenspreises. Auch seien die Preise insbesondere für Kastanien- und Eichenholz beträchtlich gestiegen.

Ein weiterer Grund für die Preissteigerung sei der, daß in diesem Jahre das Holz sehr naß hereingekommen sei, und daß man das schwerere Gewicht ab Verladestation habe bezahlen müssen. Infolge der Höchstpreisverordnung sei auch viel schlechtes Material geliefert worden. Wenn die bisherigen Extrakte manchmal zu Klagen Anlaß gegeben hätten, so sei das darauf zurückzuführen, daß bei dem bestehenden Mangel aus dem Material alles herausgeholt werden mußte; darunter hätten zeitweilig die Extrakte gelitten. Jetzt habe sich die Kriegsleider-A.-G. reichlich eingedeckt, so daß man mehr Stoffe den Extrakt auf längere Zeit zusetzen könne. ar.

**Aus der Internationalen Textilindustrie.** Bedeutendes Aufsehen erregen in den Fachkreisen die fortgesetzten Neugründungen im Wollen- und Seidengewerbe Japans, verbunden mit der Errichtung von Fabriken für Textilmaschinen, die letztere bisher fast ausschließlich von England bezogen wurden. Aus Nordamerika wird eine Abschwächung des Geschäftsverkehrs in fast allen Zweigen des Webstoffgewerbes berichtet, während andererseits die Baumwoll- und Wollfabriken in Südamerika außerordentlich stark beschäftigt bleiben. Aus dem Webstoffgewerbe Österreichs wird als sonders bemerkenswert berichtet, daß die Erweiterung vieler Betriebe geplant und ebenso die Zusammenfassung kleinerer Werke in Angriff genommen sei. Die letzten Berichte aus Spanien und Portugal melden eine Verschlechterung der Lage des Webstoffgewerbes. Unverkennbar ist eine Abschwächung der Tätigkeit im Webstoffgewerbe Schwedens, Norwegens und Dänemarks. Von den Seidenmärkten wird gemeldet, daß der Rohseidenmarkt in Mailand in der ersten Woche des neuen Jahres eine gewisse Unsicherheit zeigte. Der Eingang neuer Bestellungen in Geweben war nur geringfügig, doch ist nichtsdestoweniger die Beschäftigung in den Fabriken gesichert. In Krefeld zeigte der Rohseidenmarkt wenig Veränderung. Das Geschäft in Geweben entspricht den Erwartungen, Lyon meldet zurückhaltende Stimmung der Käufer von Rohseiden und ebenso ruhigen Verkehr in Geweben. Der Rohseidenmarkt in Zürich lag stiller, dagegen bot das Geschäft in Geweben keine Veränderung. (B. B. Z.) on.

Zur Lage in der Linoleumindustrie erfährt die „B. B. Z.“, daß die Linoleumkonvention zur Zeit die Preise nicht festsetzt. Die Werke, die stillschweigend aus der Preisfestsetzung durch die Konvention entbunden worden sind, verkaufen einzeln, und zwar zu Preisen, die der Marktlage entsprechen. Eine volle Wirksamkeit der Linoleumkonvention ist erst wieder für die Zeit nach dem Kriege zu erwarten. Die Linoleumwerke haben gegenwärtig fast durchweg die Fabrikation eingestellt. Die Nachfrage seitens der Händler ist ziemlich bedeutend, doch kann ihr angesichts der bestehenden Verhältnisse naturgemäß nur schwer genügt werden. Die Berliner Händlervereinigung wird demnächst eine Sitzung abhalten, in der der Beschuß einer Preiserhöhung nicht unwahrscheinlich ist. on.

## Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

In einer am 5./1. im Wiener Handelsministerium abgehaltenen Sitzung wurden die Satzungen der demnächst in Tätigkeit tretenden **Eisenzentrale** festgesetzt, welche das Roh- und Bruch Eisen den Gießereien zuteilen wird. Die alten Abschlüsse darin werden aufgehoben. mw.

Die der Mitteldeutschen Zementverkaufsstelle G. m. b. H. in Halle a. S. angeschlossenen Zementfabriken beschlossen, angesichts der bevorstehenden Neuordnung in der Zementindustrie, die Auflösung der Gesellschaft. ar.

In Neustadt a. H. wurde der **Verband der Hartstein-Industriellen Südwesterdeutschlands** gegründet, der die gemeinsame Vertretung der Interessen seiner Mitglieder bewirkt und dem die meisten Hartsteinwerke der Pfalz, Badens, Hessens, Elsaß-Lothringens und des Nahe- und Saar-Gebietes beigetreten sind. ar.

Der **Verband des Einfuhrhandels in Berlin** hat eine Fachgruppe „Textilrohstoffe“ gebildet. Vorsitzende des leitenden Ausschusses sind die Kommerzienräte Alfred Kummerlé i. Fa. Emil Kummerlé, Brandenburg a. d. Havel, Gustav Hardt i. Fa. Hardt u. Co., Berlin, und Max Julius Hauschild i. Fa. Max Hauschild, Hohenfichte i. Sa. on.

Unter dem Namen **Verein Deutscher Baumwoll-Abfallhändler** hat sich in Berlin eine Vereinigung gebildet, um die gemeinsamen Interessen des deutschen Baumwollabfallhandels wahrzunehmen. on.

In Wien wurde die **Österreichische Kautschukzentrale A.-G.** gegründet. Der Zweck der Gesellschaft ist die Übernahme von Rohstoffen der Kautschuk- und Kabelindustrie, namentlich von Gummiabfällen. Bei dem späteren Übergang zur Friedenswirtschaft soll die Kautschukzentrale die Einfuhr von Rohgummi in die Wege leiten und für die Beschaffung von Schiffsräum Sorge tragen. Das Aktienkapital, das vorläufig 500 000 K beträgt, ist auf 2 Mill. K erhöht. L.

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

**England.** Zukunft der Stahl- und Eisenindustrie. Ein Mitarbeiter aus Sheffield beleuchtet in einem Aufsatz des „Economist“ an Hand von Zahlen die Leistungen und die Ausfuhr der Eisen- und Stahlindustrie Amerikas, Deutschlands und Englands betreffend deren wahrscheinliche Entwicklung. Eine große Nachfrage in der Zeit nach dem Kriege hält er für sicher, einmal weil der Wohlstand der Landwirtschaft sich überall sehr gehoben hat, sodann weil eine große Tätigkeit auf dem Gebiete des Bahnbaues, besonders in China, Indien und Rußland, Nord- und Südamerika, und ferner namentlich in den ersten Jahren auf dem Gebiete des Schiffsbaues zu erwarten sei. Für wahrscheinlich hält er, daß die Hauptstütze des deutschen Wettbewerbs, die vor dem Kriege die Ausfuhrsubventionen gebildet hätten, künftig wegfallen würde; diese hätten in Subventionen für Schiffe, die Waren ausführten, niedrigen Bahntarifen für Ausfuhrgüter, besonderer Förderung des Ausfuhrhandels durch den auswärtigen Dienst von seiten der Regierung bestanden, wozu große Bankkredite und Ausfuhrprämien oder Subventionen von seiten der Kartelle hinzugetreten seien. Alles das werde wegen der finanziellen Schwäche Deutschlands nach dem Kriege nicht in gleichem Maße möglich sein, wozu noch die Verminderung der industriellen Leistungsfähigkeit Deutschlands infolge seiner riesigen Menschenverluste komme. Die viel kleineren englischen Verluste würden durch vermehrte Anlagen und Maschinen und gesteigerte Leistungsfähigkeit bisher ungelehrter Arbeitskräfte aufgewogen. Danach sei es durchaus möglich, daß einige Jahre lang nach dem Kriege als Stahllieferanten eigentlich nur England und Amerika in Betracht kommen würden. Die Riesenmengen von Rohstoffen und die viermal leistungsfähigeren Anlagen, über die die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie gegenüber der englischen verfügte, hätten sie aber vor dem Kriege doch nicht in den Stand gesetzt, auf dem Weltmarkte in Stahl und Eisen ähnliches zu leisten wie Deutschland und England, die beide billiger hätten verkaufen können. In Amerika selbst habe sie 20—30 Mill. t solcher Erzeugnisse absetzen, aber nur 1—2 Mill. ausführen können, gegen Englands Ausfuhr von 4—5 und die Deutschlands von 4—6 Mill. t jährlich. Es bestehe freilich die Gefahr, daß die englischen Produktionskosten nach dem Kriege verhältnismäßig nicht mehr so niedrig sein würden, doch sei es wahrscheinlicher, daß die Last höherer Besteuerung durch die verbesserte industrielle Leistungsfähigkeit ausgeglichen werde, und daß England auch weiter imstande sein werde, billiger zu erzeugen und zu verschiffen als Amerika, das sicherlich niemals eine Unterbietung nach deutschem Muster mittels Prämien und Subventionen versuchen würde. So sei es denn wahrscheinlich, daß die Hauptmasse eines Riesengeschäfts in Eisen- und Stahlwaren zu sehr einträglichen Preisen zwischen England und Amerika zu teilen sein würde, welch letzteres aber nur den Überschuß der von den englischen aufs höchste angespannten Werken nicht mehr zu bewältigenden Aufträge erhalten werde. (B. B. Z.) ar.

**Fa r b e n - G e s e l l s c h a f t L e v i n s t e i n L t d.** In der Generalversammlung teilte die Verwaltung mit, daß die Gesellschaft seit Kriegsausbruch über 500 000 Pfd. Sterl. für den Bau neuer Fabriken ausgegeben habe; die auf die Aktien gezahlte Dividende von 30% sei nur ein Bruchteil des Gewinnes, da die Gesellschaft die Politik verfolge, den Betrieb zu kräftigen. Für Spezialartikel habe sie eine Fabrik in Amerika errichtet. Die von der Gesellschaft erworbene Indigofabrik in Ellesmere Port, die den Höchster Farbwerken vorm. Meister Lucius & Brüning gehörte, arbeite seit 6 Wochen und erzeuge jetzt große Mengen Indigo von guter Beschaffenheit. Gr.

**C h i m p u l R u b b e r E s t a t e s .** Dividende 6%. — **S e n n a h R u b b e r C o m p a n y .** Dividende 15%. — **T e b r a u R u b b e r E s t a t e s .** Dividende 35 (10) %. ar.

**Frankreich.** Rückgang der Bodenfruchternte. Das französische Amtsblatt veröffentlicht die französische Erntestatistik für Bodenfrüchte. Danach ging die Anbaufläche und dementsprechend die Ernte für Kartoffeln, Zuckerrüben, Flachs, Hanf, Tabak, Bohnen und Linsen im vergangenen Jahre wieder gewaltig zurück. Die Kartoffelernte, welche in normalen Jahren zwischen 130—150 Mill. Zentner beträgt, fiel auf 91 Mill. Zentner. Die Anbaufläche in 1915 blieb um weitere 40 000 ha zurück. Die Anbaufläche für Zuckerrüben ging hinter den Friedensstand um 17,10 ha, die Ernte dementsprechend um nicht weniger als 40 Mill. Zentner zurück. Der Flachs anbau umfaßte im Jahre 1916 6000 ha (1913: 30 000 ha), der Hanfanbau 8000 (1913: 15 000 Hektar), der Tabakbau 7000 (1913: 16 000) ha. Die Tabakernte sank von 200 000 Zentner in Durchschnittsjahren auf 91 000 Zentner. Die französische Getreideernte für 1916 blieb, wie bekannt, hinter dem Durchschnitt der Friedenszeit um ein Drittel zurück. mw.

**S o c i é t é d e s R a f f i n e r i e e t S u c r e i e S a y .** Im Geschäftsbericht für das mit dem 30./9. 1916 beendete Geschäftsjahr 1915/16 wird darauf hingewiesen, daß der Betrieb nicht so lebhaft sein konnte wie in früheren Jahren. Die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, der Mangel an Arbeitern und Verkehrsmitteln seien gestiegen, desgleichen die Unkosten jeder Art. Der Betrieb konnte wegen des Mangels an Arbeitskräften nur schwer aufrechterhalten werden. Die vorletzte Rübenernte lieferte nur 20% des Durchschnitts-

ertrags, die letzte wird trotz aller Anstrengungen der Regierung, sie zu fördern, vermutlich nur 27% ergeben. Der Bericht ergeht sich in Klagen über die verfünfachten Frachtsätze, den Mangel an Schiffsräum, die Verstopfung der Häfen, die Transportschwierigkeiten im Innern des Landes, die Ansprüche der Arbeiter und den schlechten Wechselpreis. Um gegenseitigen Wettbewerb zu vermeiden, beschlossen die französische und die englische Regierung, ihre Rohzuckerankäufe gemeinschaftlich durchzuführen. Diese Vereinbarung galt zunächst für die Zeit vom 1./4. bis 1./10. 1916 und arbeitete zwar befriedigend, aber die Zufuhren waren so unregelmäßig, daß der Betrieb der Raffinerie häufig unterbrochen werden mußte; sie ist inzwischen auf weitere sechs Monate erneuert worden. Im Bericht wird noch die Notwendigkeit großer Rücklagen im Hinblick auf die Gefahr betont, die darin bestehe, daß die Fabrik in der Nähe der Kampfzone liege. Der Rohgewinn betrug 9 057 386 Frs., der Reingewinn nach Absetzung der für Zinsen und Tilgungen erforderlichen Beträge 5 637 087 Francs. Dividende 20,39 Frs. auf die Vorzugsaktien und 30,86 Frs. auf die gewöhnlichen Aktien gleich 2 340 392 bzw. 2 360 721 Frs. und 654 119 Frs. Anteile an Vorstand und Aufsichtsrat. (F. Z.) ar.

**Italien.** Nach einem Bericht des „Secolo“ über die Leistungen der italienischen Kriegsindustrie arbeiten in Italien 66 Fabriken für den Krieg und beschäftigen 21 645 Arbeiter und 1274 Arbeiterinnen, ferner 932 Hilfsfabriken mit 344 702 Arbeitern und 55 263 Arbeiterinnen. Von diesen Fabriken erzeugen 91 Metallmaterial, 489 größtenteils Geschütze und Aeroplane, Automobile, Projektilen, Bomben und Kartuschen; 532 sind Explosivstoff- und chemische Fabriken. Zu diesen Fabriken kommen noch 1181 kleinere Projektilfabriken mit 30 269 Arbeitern und 15 197 Arbeiterinnen. Es sind im ganzen also 2179 Fabriken mit 469 950 Arbeitern (worunter sich 72 334 Arbeiterinnen befinden) im Betriebe. mw.

**Spanien.** Außenhandel. Dem „Economista d'Italia“ zufolge belief sich in den ersten zehn Monaten des Jahres 1916 die Ausfuhr Spaniens auf 1 157 000 000 Pesetas und die Einfuhr auf 757 000 000 Pesetas, so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von 400 Mill. ergibt. Für den gleichen Zeitraum hatte er 1915 nur 219 Mill. betragen; während 1914 einen Einfuhrüberschuß von 198 Mill. ergeben hatte. ll.

**Dänemark.** Unter der Firma „Norden“ hat sich eine A.-G. zur Herstellung technischen Porzellans gebildet. Mit dem Bau der Fabrik in Valby (Amt Frederiksborg) ist bereits begonnen worden. on.

**Norwegen.** Die Regierung hat nach sorgfältiger Prüfung und infolge des von der A/S Spritdenaturiring erzielten guten Resultates mit dem Denaturierungsverfahren von Simonson (Anwendung eines Rohpetroleumdestillats) die Lizenz für ganz Norwegen gekauft und die Methode offiziell eingeführt. on.

Die norwegischen Salpeterfabriken in Telemarken hatten 1915 ein gutes Jahr. Trotz Wassermangel und daraus folgender anderthalbmonatiger Betriebeinstellung überstieg die Erzeugung die des Vorjahrs. Der Absatz war zufriedenstellend, und die Preise waren steigend. Die Ammoniakfabrik in Notodden mit Cyanamid als Roherzeugnis wurde im Frühjahr fertiggestellt. Der Ausbau der Anlage Rjukan II mußte wegen fehlender Maschinen- und Materialienlieferungen aus dem Ausland zeitweise unterbrochen werden; die neue Anlage konnte indessen zu zwei Dritteln noch in Betrieb gesetzt werden. Die für die Salpeterindustrie wichtige Staatsbahn zwischen Notodden und Menstad, wo sich die Lager der Fabriken befinden, sollte im Frühjahr 1916 dem Betrieb übergeben werden und wird die Umladung in Notodden überflüssig machen. Die norwegischen Salpeterfabriken in Telemarken erzielten einen Reingewinn von 15 323 937 (i. V. 11 661 616) Kr. und verteilten 8% auf Vorzugs- und 7% auf Stammaktien. Die Rücklagen der Gesellschaft belaufen sich auf 20 Mill. Kr. (Kais. Generalkons. in Kristiania.) St.

Die Zementindustrie hat 1915 manche Überraschungen erlebt. Insbesondere haben sich die Preissteigerungen für Kohlen und die Erhöhung der Frachten stark geltend gemacht. Der Mehrpreis, den die Fabrik in ihren Abschlüssen im Winter und Frühjahr für ihr Erzeugnis erzielte, hielt mit der Erhöhung der Herstellungskosten nicht Schritt; der mit den Arbeitern abgeschlossene neue Lohnarif stellt eine starke Verschiebung zu ungünsteneren der Fabrik dar. Der einheimische Verbrauch an Zement blieb von dem Streik im Baufach ziemlich unbeeinflußt, da dieser auf gewisse Gebiete beschränkt war. Der Gesamtverbrauch an Zement war ziemlich viel geringer als im Jahre 1914; da aber die Zufuhr aus Deutschland infolge des Krieges sehr gehemmt war, so war die norwegische Fabrik (bei Slemmestad) gut beschäftigt. Man nimmt an, daß nach Beendigung der jetzt in Ausführung befindlichen Erweiterung die Fabrik allein in der Lage sein wird, den inländischen Bedarf zu decken, und da die Bauarbeiten an der neuen Fabrik in Lier so weit gediehen sind, daß das fertige Erzeugnis 1917 auf den Markt gebracht werden kann, so wird in Zukunft mit einer Übererzeugung zu rechnen sein, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die einheimische Industrie bleiben wird. (Kais. Gen.-Kons. in Kristiania.) St.

**Rußland.** Wiederbeginn der Branntweinproduktion. Im Oktober 1916 erging durch Ministerratsbeschuß ein allgemeines Spiritusproduktionsverbot. Der Finanzminister tritt nunmehr für Aufhebung des Gesetzes und Wiederaufnahme der Fabrikation für Anfang 1917 ein. Begründet wird diese Sinnesänderung damit, daß russischer Spiritus sehr stark von dem verbündeten und befreundeten Auslande verlangt wird und seine Ausfuhr zur Verbesserung der Handelsbilanz und Aufbesserung der russischen Valuta beitragen würde. Der Spiritus soll hauptsächlich aus Hefe und Siruprückständen verfertigt werden, da Kartoffeln und Getreide bestenfalls für die menschliche Verpflegung reichen. (B. B. Z.) on.

**Bergwerksindustrie.** Das Russland gewidmete Beiblatt der „Times“ vom 31./12. 1916 enthält einen interessanten Überblick des Herrn Lauwick, Sekretärs der vor dem Kriege in Brüssel gegründeten belgisch-russischen Studiengesellschaft, über die Entwicklung der russischen Kupfer-, Blei- und Zinkindustrie seit Ausbruch des Krieges. Es geht daraus hervor, daß die zu Anfang des Krieges in die Entwicklung dieser neuen Industrien gesetzten Erwartungen sich bei weitem nicht erfüllt haben. Durch die Besetzung bergbaulich wichtiger Gebiete im Kaukasus durch die Türken sowie durch die Desorganisation der Betriebe infolge Mangels an Facharbeitern und die Überlastung der Eisenbahnen, sowie infolge des Fehlens von Sprengstoffen, die früher aus Deutschland bezogen wurden, ging die gesamte Kupfererzeugung von 47 200 t im Jahre 1913 auf 32 300 t im Jahre 1914 und auf 26 500 t im Jahre 1915 zurück. Trotzaller Maßnahmen zur energetischen Hebung der Kupfererzeugung ist nicht nur keine Besserung eingetreten, sondern die Produktion ging sogar während der ersten 6 Monate 1916 auf 11 000 t gegen 14 200 t im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres zurück. Infolgedessen ist die Kupfereinfuhr, von der  $\frac{1}{5}$  über Wladiwostok gingen, auf 22 500 t im ersten Halbjahr 1916 gegen 8300 t im gleichen Zeitraum 1915 gestiegen. Gleichzeitig stieg der Preis für Kupfer in Barren von 1410 Rbl. die Tonne im Juni 1915 auf 1945 Rbl., elektrolytisches Kupfer erreichte den Rekordpreis von 2034 Rbl. Seit Juli ist ein Rückgang eingetreten und Ende September stellten sich die Preise auf 1730 und 1785 Rbl. Trotzdem die Bleiförderung seit Anfang des Krieges zugenumen hat, ging die Herstellung von Bleimetall weiter zurück, so daß die Einfuhr in den beiden ersten Kriegsjahren von 60 000 auf 70 000 t stieg. Der einheimische Verbrauch ist fast vollständig auf die Einfuhr angewiesen. Der Weltpreis stieg von 480 Rbl. im August 1914 auf 1560 Rbl. im Jahre 1916. Seit der Besetzung Polens, welches  $\frac{3}{4}$  der gesamten Zinkproduktion Russlands erzeugte, ist die heimische Zinkerzeugung von 10 700 t im Jahre 1914 auf 2100 im Jahre 1915 zurückgegangen, so daß nur mehr 7% des Zinkverbrauchs aus heimischen Betrieben gedeckt werden können, gegen 28% vor dem Kriege. Der Preis stieg von 285 Rbl. im Juli 1914 auf 1800 Rbl. im Dezember 1915. Seitdem ging er auf 1470 Rbl. im Juli 1916 zurück. Gegenwärtig werden große Anstrengungen gemacht, um die Blei- und Zinkerzeugung zu heben. Ob dieselben mehr Erfolg haben werden als die früheren, mag in Anbetracht des Umstandes, daß das Erz hauptsächlich in abgelegenen Gebieten des Kaukasus und des Altai vorkommt, sehr fraglich erscheinen. (Frkf. Z.) on.

Unter der Firma Akt.-Ges. der Ural-, Gold- und Platinagruben wurden die L. Wischnewetsky gehörigen Gold- und Platinagruben in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 12 500 000 Rbl. umgewandelt. on.

Über die Kohlengewinnung im Donezgebiete schreibt man der „Frkf. Ztg.“: „Der Rat der vereinigten Bergindustriellen Südrusslands veranschlagt die Gewinnung mineralischer Heizmittel 1917 auf 2083 Mill. Pud, nämlich auf 1547 Mill. Pud Steinkohle und 535 Mill. Pud Anthrazit. Die Gewinnung und die Einfuhr von Kohle und Anthrazit, von Naphtha, Holz und Torf in ganz Russland verteilt sich bis zum Beginn des Krieges wie folgt:

Ursprungsgebiet	Gewinnung in Mill. Pud	Gewinnung in Prozent
Donezgebiet (Kohle und Anthrazit). . . . .	1850	62,9
Dombrowo (Kohle) . . . . .	500	16,9
Ausland (Kohle) . . . . .	500	16,9
Ural (Kohle) . . . . .	80	
Zentralrussland (Kohle) . . . . .	10	3,3
Kaukasus (Kohle) . . . . .	2	3,3
Gesamte Kohlengewinnung. . . . .	2942	100
Naphtha . . . . .	830	
Holz (ungefähr) . . . . .	600	
Torf . . . . .	60	
Feuerungsmittel. . . . .	4432	

Die Dombrowogewinnung und die Einfuhr aus dem Auslande kommen seit Beginn des Krieges vollständig in Wegfall, so daß für die Kohlenversorgung Russlands beinahe nur noch die Donezgewinnung in Frage kommt. Man mag hieraus ermessen, wie wichtig es für Russland ist, sich die Kohlengewinnung des Donezgebietes zu erhalten, und wie bedrohlich ihm die Annäherung der deutschen Truppen in der Richtung des einzigen ihm noch zur Verfügung

stehenden Kohlengebietes erscheinen muß. Im Oktober 1916 wurden hier 121 Mill. Pud Steinkohle (124,54 Mill. Pud im Oktober 1915) und 36 Mill. Pud Anthrazit (31,23 Mill. Pud. im Oktober 1915) gefördert. *on.*

**Südrussische Eisenindustrie.** Nach Jushnij Kraj hat die Tagung der südrussischen Bergwerksindustriellen in einem Telegramm an den Ministerpräsidenten, an einige andere Minister und den Dumapräsidenten auf die Möglichkeit eines bedrohlichen Rückschlages in der südrussischen Eisen- und Stahlindustrie wegen Transportschwierigkeiten aufmerksam gemacht. Die Roheisenherstellung ist von 14 Mill. Pud im Januar 1916 auf 16½ Mill. Pud im Oktober gestiegen. Nach vorläufiger Ermittlung werden im November (russischen Stils) höchstens wieder 14 Mill. Pud erzeugt sein, und der Produktion droht weitere Einschränkung, weil von 56 Hochöfen 10 außer Betrieb gekommen sind. Die Hauptursache liegt in der plötzlichen Verringerung der Zufuhren von Kohle, Koks, Erz usw. durch die Eisenbahnen, bei gleichzeitiger Erschöpfung der Rohstoffbestände und Anhäufung von Fertigerzeugnissen auf den Hütten. In den ersten 21 Tagen des November sind statt 121 Mill. Pud Kohle und Koks nur 70 (also um 42% weniger), Erz statt 26 Mill. Pud nur 13 (50% weniger), Flußmittel statt 10 Mill. Pud nur 5½, zugeführt worden. Die Bestände an Fertigerzeugnissen betragen am 1./11. 1916 15 Mill. Pud und steigen ausgesetzt weiter. Außer 10 Hochöfen kommen auch Martin-Stahlöfen zum Stillstand, wodurch unmittelbar die Rüstungsindustrie gefährdet wird usw. Die Tagung der Bergwerksindustriellen verlangt einen eisernen Bestand von 45 000 Eisenbahnwagen, wovon mindestens 2700 Wagen ausschließlich für die Hüttenwerke bestimmt sein müßten. *Ma.*

**Österreich-Ungarn.** Die Herstellung von Cellulose hält schon seit Monaten nicht mit dem Verbrauch gleichen Schritt. Infolgedessen haben maßgebende Papierfabriken beschlossen, eine eigene Cellulosefabrik in Ungarn zu errichten, die Sulfitecellulose und gebleichte Cellulose herstellen soll. Es ist bereits unter Führung einiger Großbanken ein Kapital von 3 Mill. K gezeichnet worden. Die Errichtung des neuen Unternehmens soll in allernächster Zeit in Form einer Aktiengesellschaft erfolgen. *dn.*

„Spalato“ Portland cement - Aktiengesellschaft. Verlust 30 011 K, welcher von der Kriegsverlustreserve abgeschrieben wird. Die Hauptreserve im Betrage von 1 386 618 K bleibt unverändert. Weiter wurde eine Kapitalerhöhung von 4 800 000 auf 6 000 000 K beschlossen. *dn.*

**Schweiz.** Die Eisen- und Maschinenindustrie war während des ganzen Jahres mit Aufträgen reichlich versehen. Die Beschaffung der Rohstoffe stößt indessen auf erhebliche Schwierigkeiten; die Preise der Rohmaterialien haben bereits eine exorbitante Höhe erreicht, die Hand in Hand mit einer Steigerung der Löhne eine erhebliche Verteuerung der Selbstkosten bedingen. Die Elektrizitätsindustrie verzeichnet einen lebhaften Geschäftsgang zu guten Preisen, ihre Aussichten für die Zukunft sind entschieden erfreuliche. In der Baumwollindustrie verursachte die Beschaffung der Rohstoffe schwere Sorgen, worunter in erster Linie die Spinnereien zu leiden hatten; die Webereien erfreuten sich in einzelnen Artikeln eines ganz besonders lebhaften Geschäftsganges. Die Nachfrage nach seidenen Stoffen blieb während des ganzen Jahres besonders rege; der Wert der Ware bewegte sich in aufsteigender Linie, dagegen hat die Stickereiindustrie infolge anhaltender Mangels an Rohmaterialien schwer zu kämpfen. Die Uhrenindustrie hatte ein wesentlich besseres Jahr zu verzeichnen, in der chemischen Industrie war trotz neuer Konkurrenzbetriebe der Geschäftsgang glänzend, dagegen liegen das Baugewerbe und die damit verbundenen Industrien sehr niedrig. Die Nahrungsmittelindustrie war voll beschäftigt. (Frkt. Ztg.) *ll.*

Durch eine neugegründete Aktiengesellschaft unter der Firma „Elektrochemische Werke, Lauffen“ in Laufenburg mit einem zur Hälfte einbezahlten Aktienkapital von 750 000 Fr. wird in Lauffen eine Fabrik zur Fabrikation chemischer, elektrochemischer, metallurgischer und elektrometallurgischer Produkte gebaut. Präsident des Verwaltungsrates ist Paul A. Luchsinger-Wunderly (Zürich); Vizepräsidenten sind Dr. A. Weber (Zug) und A. Kreis, Vizedirektoren der Bank in Schaffhausen. Direktor ist Dr. L. Scherbel. *ll.*

**Glashütte Münster (Verrieries de Moutier), Münster (Bern).** Die Gesellschaft beschloß eine Erhöhung des Aktienkapitals von bisher 420 500 auf 515 000 Fr. Das Jahresergebnis für 1915/16 gestattet eine Dividende von 12,7% auf die Aktien ersten und zweiten Ranges, im weiteren gelangt auf die Aktien dritten Ranges eine Dividende von 38,85 Fr. per Aktie zur Verteilung; im Vorjahr wurde keine Dividende ausgerichtet. Das Unternehmen ist im Jahre 1913/14 reorganisiert worden. *ll.*

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Prof. Dr. Kurt Arndt, bisher im Felde, ist in die Kriegs-Chemikalien-A.-G. als Leiter der Abteilung „Elektroden“ berufen worden.

Bergassessor Bachmann, Bez. Dortmund, ist zur Beschäftigung beim Verein der deutschen Kaliinteressenten in Berlin auf ein Jahr beurlaubt worden.

Dem Geh. Baurat Beukenberg, Dortmund, Generaldirektor der Fa. Phoenix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, ist von der Technischen Hochschule Breslau die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen worden.

Dr. Max Buchner, Heidelberg, ist einem Ruf als Vorstand des Hauptlaboratoriums der Fa. E. de Haen, Hannover-Seelze, gefolgt.

Guido Fürst von Donnersmark-Neudeck wurde in den Aufsichtsrat der Union Fabrik chemischer Produkte, Stettin, gewählt.

Prof. Dr. Georg Greim, Privatdozent für Mineralogie an der Technischen Hochschule Darmstadt, ist zum Vorstand des Großherzogl. Hessischen Hydrographischen Bureaus ernannt worden.

Fabrikdirektor Dr. Max Heinrich, Bonn, ist als Vorstand der Fa. Ludwig Wessel, A.-G. für Porzellan und Steingutfabrikation in Bonn-Poppelsdorf, bestellt worden.

Prof. Dr. Wilhelm Kolle hat den Ruf als Nachfolger Paul Ehrlachs als Direktor des Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. (vgl. 29, III, 496 [1916]) nunmehr endgültig angenommen.

Dem Berginspektor Bergrat Leonhardt in Dresden wurde aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhestand Titel und Rang eines Oberbergrates verliehen.

Prof. Dr. C. J. Lintner, derzeitiger Rektor der Technischen Hochschule zu München, hat Titel und Rang eines Geh. Hofrats erhalten.

Prof. Dr. E. v. Lippmann, Halle a. S., ist anlässlich seines 60. Geburtstages (vgl. S. 4) von der Technischen Hochschule in Dresden zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt worden.

Ingenieur G. L. F. Philips, technischer Direktor der Fa. Philips' Glühlampenfabriken A.-G. in Eindhoven (Holland), wurde vom Senat der Technischen Hochschule in Delft zum Dr. ehrenhalber ernannt.

Privatdozent Dr. med. Gottlieb Salus ist zum außerordentlichen Professor der Hygiene an der deutschen Universität in Prag ernannt worden.

Prof. Dr. Hugo Selter, Leipzig, hat den an ihn ergangenen Ruf als Nachfolger von Prof. Kischkalt nach Königsberg angenommen (vgl. S. 4).

Dr.-Ing. h. c. Schröder, Düsseldorf, früherer Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, erhielt den Kronenorden zweiter Klasse.

Zum Abteilungsvorstand an das Geographische Institut und die Zentralanstalt für Witterungskunde der Universität Konstantinopel wurde Professor Dr. Joseph Würschmidt, erster Assistent am Physikalischen Institut der Universität Erlangen, berufen.

Dr. Heinrich v. Eck, em. Professor der Mineralogie und Geologie an der Technischen Hochschule zu Stuttgart, beging am 13./1. seinen 80. Geburtstag.

Paul Kleemann, Prokurist der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, A.-G., Stettin, beging am 2./1. sein 25jähriges Jubiläum bei dieser Firma.

Gestorben sind: Rudolf Föderer, langjähriger Direktor und Betriebsleiter der Portland-Cementwerke Schwanebeck, A.-G. in Schwanebeck am 7./1. (freiwillig aus dem Leben geschieden). — Heinrich Harland, Generaldirektor der A.-G. der chemischen Produkten-Fabrik Pommerendorf, Zweigniederlassung Danzig. — Geh. Reg.-Rat a. D. Friedrich Hausknecht, früheres Mitglied im Kaiserlichen Patentamt, Berlin, am 7./1. im Alter von 53 Jahren. — Emil Hasberg, stellvertretender Geschäftsführer des Kalisyndikats G. m. b. H., am 8./1. — Johannes Jostsen, Brauereibesitzer, Mitbegründer und alleiniger Inhaber der Brauerei Gebr. Jost in Grünstadt (Pfalz), im Alter von 66 Jahren. — Veterinärat Fritz Koch, langjähriger Direktor der städtischen Fleischbeschau und Dozent für praktische Fleischbeschau an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, am 4./1. — W. Korn, Chemiker bei Dr. F. Raschig, Ludwigshafen a. Rh. — Franz Xavier Krammel, Brauereibesitzer in Bad Abbach bei Regensburg. — Kommerzienrat Wilhelm Olfe, Essen, Aufsichtsratsmitglied der Bergwerksgesellschaft Hibernia, Herne, am 8./1. im Alter von 70 Jahren. — Freiherr Moritz Pergler von Perglas, Aufsichtsratsmitglied der Dresden Milchversorgungsanstalt, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, auf Rittergut Berreuth bei Dippoldiswalde i. S. im Alter von 47 Jahren. — Oberbergrat Richard Troeger, Schneeberg i. Erzg., im Alter von 77 Jahren. — Dr. Eduard Ullrich, früherer Direktor der Höchster Farbwerke, in Wiesbaden im Alter von 76 Jahren. — Viktor Zwilkitz, Direktor der Breslauer Spritfabrik, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Spirituszentrale und Aufsichtsratsmitglied der Norddeutschen Spritwerke, der Helbing-Gesellschaft und der Ostelbischen Spritwerke, im Alter von 71 Jahren.

## Eingelaufene Bücher.

(Die Besprechung der eingelaufenen Bücher wird vorbehalten.)

**Der Deutsche Brauer-Bund, E. V.,** Kriegsnummer, 9. Heft d. Veröffentlichungen Aug. 1916. Der Deutsche Brauer-Bund u. d. Brau-Gesetzgebung im ersten Kriegsjahr v. Fr. Koppe. — Die Metallersatzfrage in d. Brauindustrie. Im Auftr. d. Metall-Beratungs- u. Verteilungsstelle f. d. Brauindustrie verfaßt v. M. Herrmann.

**Dietrich u. Kaminer,** Handbuch d. Balneologie, medizinischen Klimatologie u. Balneographie. Hrs. i. A. der Zentralstelle f. Balneologie. Bd. 1. Mit 89 Abb. u. 1 Tafel. Leipzig 1916. Georg Thieme.

## Bücherbesprechungen.

**Chemiker-Kalender 1917.** Ein Hilfsbuch für Chemiker, Physiker, Mineralogen, Industrielle, Pharmazeuten, Hüttenschmiede usw. Von Dr. Rudolf Biedermann. In 2 Bänden. 38. Jahrgang. Berlin. Julius Springer.

1. u. 2. Teil in Leinwand geb. zusammen M 4,80  
1. Teil in Kunstleder, 2. Teil in Leinwand geb. M 5,60

**Pharmazentischer Kalender 1917.** Herausgegeben von G. Arends und E. Urbahn. In 2 Teilen. 46. Jahrgang (57. Jahrg. des Pharm. Kalenders für Norddeutschland). 1. Teil: Pharmazeutisches Taschenbuch; 2. Teil: Pharmazeutisches Jahrbuch. Berlin. Julius Springer.

1. u. 2. Teil in Leinw. geb. zusammen M 3,80  
1. Teil in Kunstleder, 2. Teil in Leinw. geb. M 4,20

**Tonindustrie-Kalender 1917.** 3 Teile. Berlin NW 21. Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H.

**Sprechsaal-Kalender** für die keramischen, Glas- und verwandten Industrien. Herausgegeben von Dr. J. Koerner. Coburg 1917. IX. Jahrg. Verlag von Müller & Schmidt.

Der Chemiker-Kalender ist an dieser Stelle schon alljährlich gewürdigter worden und hat als längst eingebürgertes Hilfsmittel des wissenschaftlich und technisch arbeitenden Chemikers eine besondere Hervorhebung seiner Vorzüge nicht nötig. Die erstaunliche Reichhaltigkeit seines Inhalts macht ihn zu einem wirklichen chemischen Taschenlexikon.

Nicht minder wertvoll ist der Pharmazeutische Kalender. Aus dem 1. Teil heben wir hervor die Beschreibung der in der Berichtszeit neu auf den Markt gebrachten Arzneimittel und Spezialitäten und die sorgfältig durchgesehenen und ergänzten Listen über die Aufbewahrung und Signierung der Arzneimittel. Der zweite Teil enthält u. a. eine einleitende Originalarbeit von Prof. Dr. med. E. Frey, Marburg, über „Symptome und Behandlung akuter Vergiftungen“, ferner eine jetzt sehr willkommene Zusammenstellung neuer reichs- und landesgesetzlicher Bestimmungen (1./10. 1915 bis 1./10. 1916). Die übrigen Kapitel des Kalenders haben die übliche Revision erfahren, insbesondere die Apothekerverzeichnisse.

Der diesjährige Tonindustrie-Kalender bringt in seinem zweiten Teil eine interessante Abhandlung über Betriebsüberwachung. Wertvoll für die keramische Praxis sind außer zahlreichen Angaben über die Gewichte verschiedener Stoffe, über die zulässige Beanspruchung von Mauerwerk, die Druckfestigkeit von Mauerziegeln, Hartbrandziegeln usw. auch die Mitteilungen über Arbeiterpapiere, Arbeitsordnung, Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, Fabriken feuerfester Erzeugnisse und Schwemmsteinbetrieben, ferner Angaben über Unfallanzeige, Schutz des gewerblichen Urheberrechts, Fachschulen und Versicherungswesen im Kriege.

Auch der Sprechsaal-Kalender, dessen Interessenten mehr im Lager der Glasindustrie und der feinkeramischen Fabrikationszweige zu finden sind, verdient in dieser Zusammenstellung zur Anschaffung empfohlen zu werden. Er bietet in seinem technischen Teil zahlreiche wichtige Angaben und Tabellen und wird dem Fachmann im Laboratorium und Betrieb gute Dienste leisten.

[BB. 161, 166, 169.] Red.

## Der große Krieg.

### Auf dem Felde der Ehre sind gestorben:

Fabrikbesitzer Carl Möllmann, Iserlohn, Aufsichtsratsmitglied der Neuwalzwerk A.-G., Bösperde i. W., Major d. Landw., Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 31./12. 1916.

Jacob Steigerwald, Teilhaber der Likörfabrik J. Steigerwald & Co., Heilbronn, Vizefeldwebel d. L. im Rekrutendepot 4 des Ers.-Bat. Füsiliere-Reg. 122, im Alter von 42 Jahren (infolge eines Unglücksfalles).

### Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Korpsstabsapotheke Dr. Achert, Karlsruhe.  
Wolfgang Foßboom, Teilhaber der Fa. Ludwig Pastor,

Chemische Präparate, Frankfurt a. M., Oberleutn. d. Res. (hat das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten).

Korpsstabsapotheke Dr. Jablonski, Breslau.

Bergingenieur G. Lösche, Leutn. d. Res., Führer bei den Sächs. mittleren Minenwerfern (erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse).

Berginspektor C. Spitzner, Leutn. d. Res. und Kommandeur.

### Andere Kriegsauszeichnungen:

Apothekenbesitzer Dr. Georg Häntzschel, Chemnitz, hat das Sächs. Kriegsverdienstkreuz erhalten.

Dr.-Ing. A. Sandor von der Technischen Hochschule in Darmstadt, zurzeit bei der Zivilverwaltung des Generalgouvernements in Belgien, hat das Großh. Hessische Kriegsgehrenzeichen erhalten.

## Verein deutscher Chemiker.

### Sitzungen des Vorstandes im Jahre 1916.

Protokoll der Vorstandssitzung am 19./2. 1916, vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Geschäftsstelle zu Leipzig, Nürnberger Straße 48.

Anwesend sind vom Vorstand die Herren: Dr. Diehl, Geheimrat Hämpe, Direktor Dr. Scheithauer, Dr. Jander und außerdem als Gäste die Herren: Geheimrat Duisberg und Direktor Dr. Krey. Von der Geschäftsführung sind anwesend die Herren Professor Rassow und Dr. Schärf. Im Verlaufe der Sitzung erscheint Herr Professor Dr. Osterrieth.

Den Vorsitz führt Herr Dr. Diehl, das Protokoll Herr Dr. Schärf.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Vorstandes und gibt insbesondere seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch die beiden früheren Vorsitzenden an der Sitzung teilnehmen. Er teilt ferner mit, daß die beiden Beisitzer Kommerzienrat Dr. K. Goldschmidt und Professor Dr. K. Lintner sich wegen Krankheit entschuldigt haben, und daß auch Herr Geheimer Medizinalrat Merck in letzter Stunde abgesagt hat. Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Herr Rassow berichtet über die Mitgliederbewegung sowie über das Personal der Geschäftsstelle.

2. Herr Rassow berichtet über den Jahresabschluß des Vereins, der Anzeigenverwaltung und der Zeitschrift. Es wird beschlossen, den Gewinn der Vereinsrechnung mit 13 622,91 M einschließlich dem Gewinnübertrag des Vorjahres mit Rücksicht auf die unsicheren Zeitverhältnisse wiederum auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstand weist die Geschäftsführung an, am Umfang der Zeitschrift gegenüber dem Vorjahr zu sparen. Auf eine Klage des Herrn Dr. Jander wegen mangelnder Übereinstimmung der Mitgliederlisten der Bezirksvereine mit denjenigen des Hauptvereins, beauftragt der Vorstand den Geschäftsführer, Vorschläge zur Regelung der Frage zu machen.

3. Über den Abschluß des Jubiläumsfonds berichtet Herr Krey.

4. Herr Scheithauer berichtet über den Abschluß der Hilfskasse und der Kriegshilfe. Herr Duisberg empfiehlt, an verschiedene Firmen mit einem besonderen Rundschein wegen Gewährung eines Beitrages zur Kriegshilfe heranzutreten.

5. Herr Rassow gibt zu dem vorliegenden Bericht über die Entwicklung der Zeitschrift einige Erläuterungen. Der Vorsitzende berichtet über den geplanten Ausbau der Zeitschrift auf dem Gebiete gewerblicher und sozialer, für den Chemierstand wichtiger Fragen. Der Vorstand stimmt der Zweckmäßigkeit einer solchen Erweiterung zu.

6. Herr Scharf gibt statistisches Material über die Entwicklung der Anzeigenverwaltung.

7. Über die Tätigkeit der Stellenvermittlung berichtet Herr Scharf. Der Vorstand billigt den Vorschlag des Berichtstatters, der Soziale Ausschuß solle über die Möglichkeit beraten, die Benutzer der Stellenvermittlung, die nach längerer Zeit noch stellenlos sind, unterzubringen.

8. Herr Scharf berichtet über die Erfahrungen der Geschäftsstelle in Angelegenheit der Chemiker- und Verfahrensgesuche nach dem Auslande.

9. Es wird beschlossen, die Eingabe betreffs Vorlesungen über Verfassungsgeschichte bis nach Friedensschluß zu vertragen.

10. Es wird beschlossen, die Mitgliedschaft beim Verein Ehrensold zu erwerben und dies, vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung, dem genannten Verein mitzuteilen.

11. Über die Bestrebungen und bisherige Betätigung betreffs Sprachreinigung berichtet der Herr Vorsitzende. Der Vorstand stimmt dem Vorsitzenden darin bei, daß man in dieser Frage unter keinen Umständen zu weit gehen dürfe. Die Schriftleitung soll zunächst eine ständige Mahnung an ihre Mitarbeiter versenden, unnötige Fremdwörter zu vermeiden.

12. Der Vorstand stellt betreffs der Veröffentlichung der Eingabe wegen des Ausländersstudiums von Herrn Kommerzienrat Dr. K. Goldschmidt einhellig fest, daß ein erneuter Beschluß des Vorstandes über eine Veröffentlichung der Eingabe jetzt schon aus dem Grunde nicht mehr angängig sei, weil die Eingabe durch den Verein deutscher Ingenieure vor das größere Forum des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen gebracht worden sei. Die Behandlung der ganzen Frage soll deshalb diesem Ausschuß überlassen bleiben; Herr Kommerzienrat Dr. K. Goldschmidt soll aber für diesen Zweck in diesen Ausschuß als Vertreter unseres Vereins entsandt werden.

13. Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Eingabe betreffs Stellung der Chemiker im Heere.

14. Der Vorsitzende berichtet zu dem Punkt Kriegsfürsorge über den Schriftwechsel mit dem Hilfsbund für kriegsbeschädigte Offiziere und über seine Besprechungen im Handelsministerium. Es wird beschlossen, dem Hilfsbund beizutreten.

15. Herr Osterrieth begründet die von Herrn Kommerzienrat Dr. K. Goldschmidt angeregten und von ihm vorgenommenen Änderungen in der Geschäftsordnung zur Hinterlegungsstelle für Geheimverfahren. Die Geschäftsstelle soll Erkundigungen bei einem sächsischen Notar anstellen, ob dieser die in den §§ 8 und 9 vorgesehenen Handlungen ausführen kann.

Der Vorstand stimmt dem Antrage der Kunsthalle zu Hamburg auf Überlassung eines Exemplares der Baeyer-Medaille zu.

Der Vorsitzende spricht Herrn Dr. Krey den Dank des Vorstandes aus für die den Räumen der Geschäftsstelle zugedachte Stiftung in Gestalt von Ehrentafeln für die gefallenen Vereinsbeamten und Vereinsmitglieder.

Es wird beschlossen, ein Glückwunschkreiben an Herrn Geheimrat Graebbe zu seinem 75. Geburtstage am heutigen Tage, versehen mit den Unterschriften der Anwesenden, abzusenden.

Zur Lage der Chemikerinnen und Chemikantinnen berichtet Herr Osterrieth über das Ergebnis einer Rundfrage, die Herr Dr. Rascig über diese Frage im Auftrage des Sozialen Ausschusses vorgenommen hat. Es wird beschlossen, daß der Vorstand durch eine Veröffentlichung zu dieser Frage Stellung nimmt, um Frauen vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen und vor Enttäuschungen zu bewahren. Der Wortlaut soll von den Herren Diehl und Osterrieth endgültig festgelegt werden. Die Warnung soll alsdann zunächst in unserer Zeitschrift veröffentlicht werden und dann an alle Tageszeitungen gehen.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Protokoll der Vorstandssitzung am 20./10. 1916, nachmittags 5 Uhr in der Geschäftsstelle zu Leipzig, Nürnberger Straße 48.

Vorsitzender: Herr Diehl. Anwesend ferner die Herren: Scheithauer, Hempel, Jander, Goldschmidt, sowie von der Geschäftsführung die Herren Rassow und Scharf.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Vorstandes und teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, daß der Vorstand einstimmig die Ernennung des Herrn Direktor Dr. H. Krey zum Ehrenmitglied vorschlagen wird.

1. Aus der Tagung der geschäftlichen Sitzung ist kein Punkt als für die Besprechung in der Vorstandssitzung erwünscht bezeichnet

worden. Vorsitzender verweist auf den Voranschlag. Der Voranschlag für 1917 wird genehmigt.

2. Herr Scheithauer berichtet über die Ergebnisse der Abrechnung für das abgelaufene Dreivierteljahr, die günstiger ausfallen sind, als erwartet worden war.

Herr Rassow berichtet über die Fortschritte der Anzeigenwerbung.

3. Es findet eine eingehende Besprechung mit Herrn Goldschmidt über die aus dem vergangenen Jahre in die Amtszeit des neuen Vorsitzenden übernommenen Fragen des Studiums der Ausländer statt. Auf Antrag des Herrn Goldschmidt wird über die Zweckmäßigkeit von Eingaben an die Behörden in der Frage des Ausländerstudiums während der Kriegszeit abgestimmt. Der Vorstand bestätigt gegen die Stimme des Herrn Goldschmidt seine frühere Ansicht, daß es während des Krieges nicht zweckmäßig erscheint, solche Eingaben zu machen. An der Aussprache beteiligen sich die Herren Diehl, Krey, Rassow, Goldschmidt, Duisberg, Scheithauer.

4. Zu „Chemiestudium der Frauen“ stellt Herr Goldschmidt den Antrag, der Soziale Ausschuß solle mit der Frage der Frauenbeschäftigung vom Vorstande beauftragt und zu eiliger Behandlung veranlaßt werden. Der Vorstand ist überwiegend der Ansicht, daß sich ein solcher Beschluß erübrigte, da ja der Soziale Ausschuß, wie die Warnung des Vorstandes in Nr. 20 der Vereinszeitung vom 10./3. v. J. beweist, sich bereits mit der Frage beschäftigt habe. Der Vorsitzende wird dafür sorgen, daß der Ausschuß die Angelegenheit auch weiter im Auge behält.

5. Der Vorsitzende berichtet über die bisher unternommenen Schritte zur Besserstellung der in ihrem Berufe tätigen eingezogenen Chemiker im Heere; die Bestrebungen sollen nachdrücklich fortgesetzt werden.

6. Der Vorstand begrüßt die Anregung des Vorsitzenden, wegen Schaffung eigener Referenten für Chemie bei den Regierungsbehörden vorstellig zu werden, als zur Zeit besonders zweckmäßig. Es wird deshalb beschlossen, diese Frage zu bearbeiten.

7. Die Abänderungsvorschläge des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie zu den Satzungen des Liebig-Stipendiens-Vereins werden als zweckmäßig anerkannt. Einstimmig ist der Vorstand der Meinung, daß eine Beitragspflicht der Vereine nicht in Frage kommen darf.

8. Vorsitzender berichtet über die Gründung und bisherige Tätigkeit des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine und den in Aussicht stehenden Beitritt weiterer Vereine.

9. a) Die Frage eines weiteren Ausbaues der Vereinsbücherei wird vorläufig zurückgestellt.

b) Der Antrag der Fachgruppe für chemisch-technologischen Unterricht wird gutgeheißen und seine Einbringung als Dringlichkeitsantrag in der geschäftlichen Sitzung beschlossen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 30.

gez. Dr. Th. Diehl,  
Vorsitzender.

gez. Dr. Scharf,  
Protokollführer.

Heute früh entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden

der Generaldirektor unserer Gesellschaft

## Herr Heinrich Harland

Im blühenden Mannesalter, mitten aus seinem besonders während der jetzigen ernsten Kriegszeit außerordentlich vielseitigen Wirken und unermüdlicher Tätigkeit, ist uns ein treuer Freund, ein lieber, lebensfrischer Kollege durch den Tod entrissen.

Die großen Erfolge des Entschlafenen für unsere Gesellschaft sowie sein rastloses Schaffen im Dienste des Vaterlandes sichern ihm ein dankbares, ehrendes Andenken für alle Zeiten.

Stettin, den 9. Januar 1917

[228]

Der Aufsichtsrat und der Vorstand  
der Aktien-Gesellschaft der Chemischen  
Produkten-Fabrik Pommerendorf.